

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P.

Behandlung des Zwischenberichts des 3. Untersuchungsausschusses

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Die im Zwischenbericht des 3. Untersuchungsausschusses nach Artikel 44 des Grundgesetzes – Drucksache 12/6700 – ausgesprochenen Empfehlungen (vgl. II. 3 und IV. 6 des Berichtes) werden zur weiteren Behandlung federführend an den Ausschuß für Gesundheit überwiesen.
2. Der Zwischenbericht wird der Bundesregierung zur Kenntnisnahme und Berücksichtigung übermittelt.

Bonn, den 2. Februar 1994

Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion

Hans-Ulrich Klose und Fraktion

Dr. Hermann Otto Solms und Fraktion

